



Merkblatt Teuerung Stand September 2014

(Auszug aus IF Controllingweisungen Agglomerationsprogramme (A-Massnahmen): Fondsadministration und Fachämter vom 10. Oktober 2013)

7.3 Vorvertragsteuerung (Preis-Index-Teuerung)

Die **Vorvertragsteuerung** wird mit dem Abschluss der Finanzierungsvereinbarung / Bewilligung zum vorzeitigen Baubeginn bis zum max. Bundesbeitrag (Preisstand Oktober 2005) durch die Fachämter/die Fondsadministration berechnet.

Der Index hängt vom Zeitpunkt des Abschlusses der Finanzierungsvereinbarung (FV) ab und kommt wie folgt zur Anwendung:

- Abschluss in der Periode Januar - Juni: Index Oktober
- Abschluss in der Periode Juli - Dezember: Index April

Berechnungsformel für die Ermittlung der **Vorvertragsteuerung**:

$$\text{Vorvertragsteuerung} = \text{max. Bundesbeitrag} \times \frac{\text{Index Abschluss FV} - \text{Index Oktober 2005}}{\text{Index Oktober 2005}}$$

In der Finanzierungsvereinbarung ist sowohl der Indexstand wie auch die voraussichtliche Vorvertragsteuerung (Basis max. Bundesbeitrag) zu erwähnen. Fällt der effektive Bundesbeitrag letztendlich tiefer aus, wird die Vorvertragsteuerung mit der Schlussabrechnung ebenfalls entsprechend nach unten korrigiert.

7.4 Vertragsteuerung (Kosten-Index-Teuerung)

Nach Abschluss der Finanzierungsvereinbarung bis zur geplanten Inbetriebnahme - Übergabe an den Verkehr, an die Nutzer - wird die Vertragsteuerung halbjährlich, jeweils im April und Oktober provisorisch durch die Fachämter/die Fondsadministration ermittelt.

Die Vertragsteuerung wird pro Teuerungsperiode wie folgt berechnet:

$$\text{Vertragsteuerung (i)} = \text{max. Bundesbeitrag} \times \left\{ \frac{\text{Index Periode i} - \text{Index Abschluss FV}}{\text{Index Abschluss FV}} \right\} \times \frac{2}{3}$$

i = Teuerungsperiode

Die Summe aller berechneten halbjährlichen Vertragsteuerungen ergibt die Gesamt-Vertragsteuerung.

$$\text{Total Vertragsteuerung} = \sum_{i=1}^n \text{Vertragsteuerung (i)}$$

n = Anzahl Teuerungsperioden

Fällt der effektive Bundesbeitrag letztendlich tiefer aus und/oder die Anzahl Teuerungsperioden ändern, wird die definitive Vertragsteuerung mit der Schlussabrechnung entsprechend berechnet und angepasst.